## LANDRATSAMT



## **Informationen**

## zum Ablauf einer Förderung wolfsabweisender Zäune

- 1. Bitte <u>informieren</u> Sie sich auf der Seite <u>www.lrasbk.de/wolfspraevention</u> über die grundsätzlichen Voraussetzungen zum Erhalt der Förderung und die zauntechnischen Voraussetzungen.
- 2. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf (siehe "Ansprechpartner" auf www.lrasbk.de/wolfspraevention)
  - Wir senden Ihnen danach Unterlagen zur weiteren Bearbeitung Ihres Falles zu
  - bei komplexeren Fällen verweisen wir Sie zunächst an die Herdenschutzberatung der FVA
- 3. Wir prüfen Ihren Fall anhand der vorgelegten Unterlagen und besprechen mit Ihnen, welche Lösung mit welchen Materialien förderfähig ist.
- 4. Sie holen <u>drei vergleichbare Angebote</u> über den abgesprochenen Umfang der Maßnahme ein.
- 5. Wir prüfen die Angebote und senden Ihnen im Anschluss <u>vorausgefüllte Antragsformulare</u> zur Unterschrift zu.
- 6. In Abhängigkeit zur Verfügung stehender Fördermittel erhalten Sie von uns den <u>förmlichen</u> Bewilligungsbescheid über die Förderung.
- 7. Erst nach Erhalt des Förderbescheides können Sie mit der <u>Maßnahme</u> (Beschaffung, Beauftragung) <u>beginnen</u>.
- 8. Sie reichen uns die <u>Rechnung</u> im Original zusammen mit dem von uns zuvor erhaltenen <u>Auszahlungsantrag</u> ein.
- 9. Unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Finanzmittel erhalten Sie von uns die Fördersumme überwiesen. Es besteht keine Möglichkeit, die Fördergelder direkt an Zaunbaufirmen zu überweisen.

**Hinweise**: Es besteht eine <u>5-jährige Zweckbindungsfrist</u> für die geförderte Maßnahme.

Die Maßnahmenumsetzung wird kontrolliert. (Stand: 05/2024)